

Satzung der Gemeinde Rantrum über die 7. Änderung des Bebauungsplan Nr.06

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom.....folgende Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr.06 für das o.a. Gebiet, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Für das Gebiet in nördlicher Ortslage, östlich der Husumer Strasse (K135), westlich der ehemaligen Bahnlinie, Gewerbegebiet Mühlenberg (Flurstück 332/Flur 9)

-Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990-

Text Teil B

Für den Geltungsbereich gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 und aller Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Rantrum.
Die nachstehenden textlichen Festsetzungen sind Änderungen und Ergänzungen der bestehenden textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 und aller Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Rantrum.

I. Art der baulichen Nutzung

Als Ausnahme sind im Gewerbegebiet zwei Wohnungen für den Betriebsinhaber bzw. Betriebsleiter oder für Aufsichtspersonal zulässig.

Die übrigen textlichen Festsetzungen sind durch die Änderung nicht betroffen.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 00.00.2000 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 18.10.2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 00.00.0000 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, -bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 durch Aushang – ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 00.00.0000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
....., den.....
7. Der katastermäßige Bestand am.....sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
....., den.....
8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 00.00.0000 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Der Entwurf des B-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr.5) geändert. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom.....bis.....während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am..... in..... -bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom.....bis.....durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach §4 Abs.3 Satz 4 BauGB durchgeführt.
10. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 00.00.0000 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
....., den.....
11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
....., den.....
12. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am...../vom.....bis.....durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am.....in Kraft getreten.
....., den.....

Amtsvorsteher

Bürgermeister

Amtsvorsteher

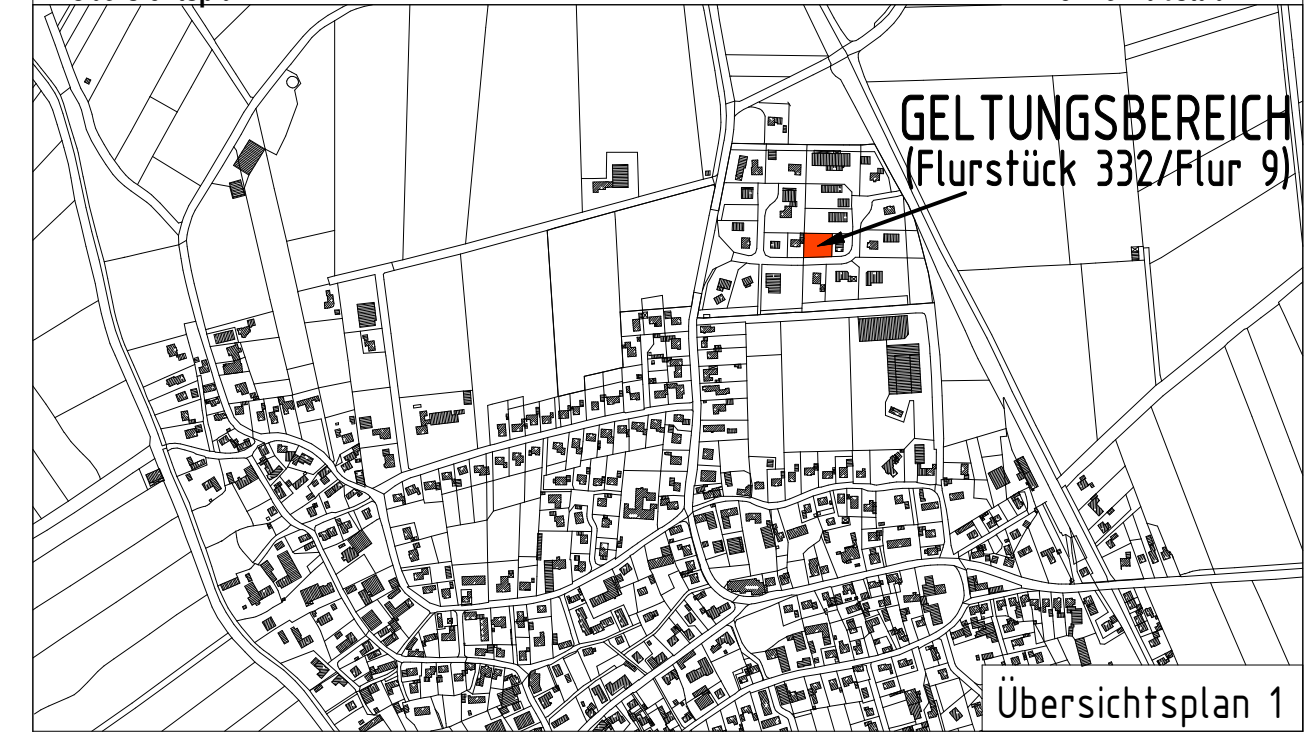
Unterschrift

Amtsvorsteher

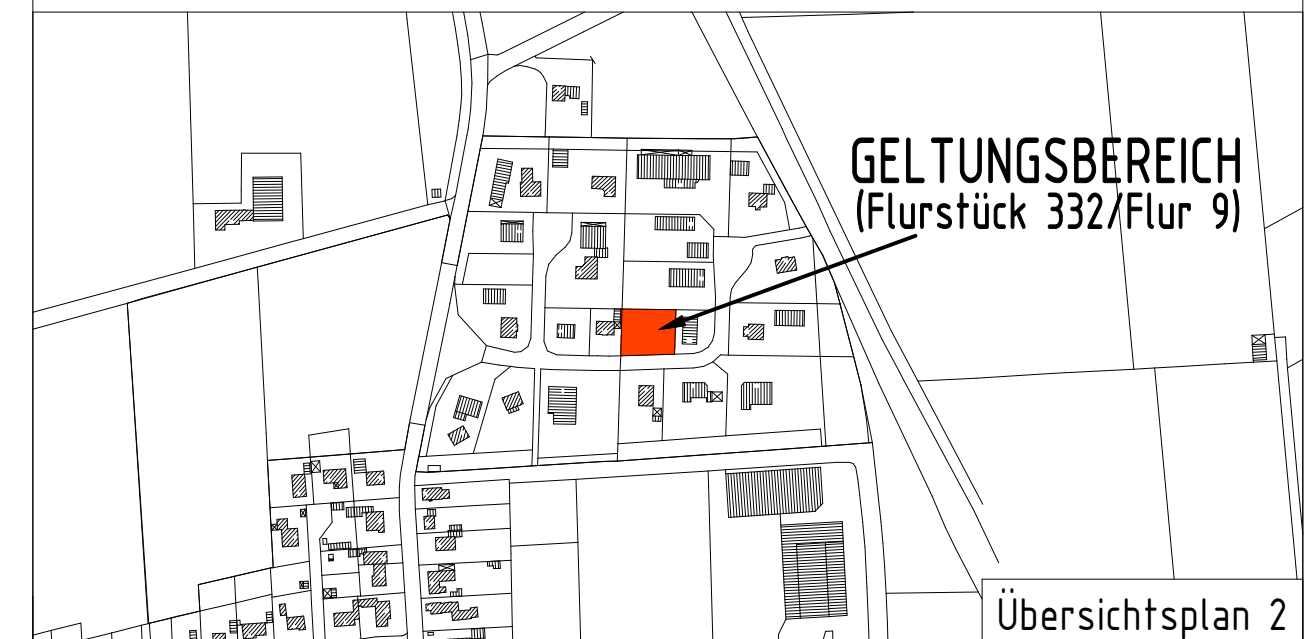
Gemeinde Rantrum

Übersichtsplan

ohne Maßstab



Übersichtsplan 1



Übersichtsplan 2

Bebauungsplan Nr. 6, 7. Änderung

(Vereinfachtes Verfahren gem. §13 BauGB)

Für das Gebiet in nördlicher Ortslage, östlich der Husumer Strasse (K135), westlich der ehemaligen Bahnlinie, Gewerbegebiet Mühlenberg (Flurstück 332/Flur 9)

Gemeinde Rantrum über das Amt Nordsee-Treene

Schulweg 19

25886 Mildstedt

Verfahrensstand: 1. Auslegung - Stand: 12.06.2017

Jappsen•Toldt•Bahnsen * Architektur- und Ingenieurbüro * Zingel 3 * 25813 Husum
fon 04841/ 4038 * fax / 63181 * info@jtb-architektur.de * www.jtb-architektur.de

